

# Vorvertragliche Informationen für im Fernabsatz abgeschlossene Verträge über Finanzdienstleistungen

## 1. Allgemeine Informationen

Firma:	Deka Vermögensmanagement GmbH
Sitz / Geschäftsanschrift:	60528 Frankfurt am Main, Lyoner Straße 13
Telefon:	+49 (0) 69 71 47 - 6 52
E-Mail:	<a href="mailto:service@deka.de">service@deka.de</a>
Internet:	<a href="http://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil">www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil</a>
Handelsregister:	Frankfurt am Main, HRB 112372
Geschäftsführung:	Diese Information stellt die Deka Vermögensmanagement GmbH („DVM“) auf der Internetseite <a href="http://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil">www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil</a> zur Verfügung. Diese Information kann auch telefonisch unter +49 (0) 6971 47-6 52 erfragt werden.
Hauptgeschäftstätigkeit:	Die DVM ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß § 17 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“) und besitzt eine Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß § 20 KAGB. Die Hauptgeschäftstätigkeit der DVM ist die Verwaltung von Investmentvermögen und der Finanzportfolioverwaltung sowie die Ausführung der damit zusammenhängenden Geschäfte aller Art, einschließlich der Erbringung von Anlageberatung.
Aufsichtsbehörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen („BaFin“), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie- Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: <a href="http://www.bafin.de">www.bafin.de</a> ).

## 2. Informationen zu den Vertragsverhältnissen

### Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Die DVM erbringt gegenüber dem Kunden Finanzportfolioverwaltung bezogen auf Anteile an offenen Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 4 KAGB.

Die Leistung der DVM besteht aus der Anlage und Verwaltung des vom Kunden zur Verfügung gestellten Vermögens.

### Zustandekommen des Vertrages

Die Geschäftsbeziehung zwischen der DVM und dem Kunden kommt durch Abschluss eines Vermögensmanagementvertrages zustande. Zum Abschluss eines Vermögensmanagementvertrages kommt es, wenn der Kunde sich mit seinen Daten auf dem geschützten Bereich der Internetseite der bevestor GmbH oder Sparkasse („Vermittler“) registriert, ein Angebot auf Abschluss eines Vermögensmanagementvertrages abgibt und die DVM dem Kunden die Annahme dieses Angebots durch eine Mitteilung über die Mitteilungsfunktion in der Postbox bestätigt hat. Der Abschluss des Vermögensmanagementvertrages setzt aufschiebend bedingt voraus, dass ein vom Vermittler im Auftrag des Kunden an die DekaBank Deutsche Girozentrale („DekaBank“) vermittelter Depotvertrag besteht oder gleichzeitig abgeschlossen wird. Aus dem Depotvertrag des Kunden mit der DekaBank entstehen für die DVM weder Rechte noch Pflichten.

Grundlage der Geschäftsbeziehung zwischen der DVM und dem Kunden ist der Vermögensmanagementvertrag inklusive der jeweiligen Sonderbedingungen für das Vermögensmanagement der online Vermögensanlage („Sonderbedingungen für das Vermögensmanagement“). Sämtliche Vertragsunterlagen werden dem Kunden elektronisch zur Verfügung gestellt.

### Gesamtpreise der Finanzdienstleistung

Der Kunde vergütet die DVM, die DekaBank und den Vermittler für deren erbrachte Leistungen mit einem Serviceentgelt nach dem jeweils gültigen Preismodell. Das Entgelt der DVM (Auftragnehmer) beträgt für den „Autopilot“ 0,1% p.a. und bei Wahl der optionalen Anlagestrategie „Anlageschutz“ 0,125% p.a. Das Entgelt ist in dem Serviceentgelt gemäß § 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bevestor GmbH enthalten. Die Höhe des Serviceentgelts und etwaige weitere Einzelheiten werden in § 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bevestor GmbH / § 7 Nutzungsbedingungen der Sparkasse in Verbindung mit Anlage 1 (Preismodell) im Einzelnen dargestellt.

Gebühren und Entgelte, die für die Finanzdienstleistung erhoben werden, können sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ändern.

Der Gesamtpreis im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der erworbenen Investmentanteile bemisst sich nach den jeweils aktuellen Tageskursen.

## Zahlung

Das Serviceentgelt wird auf Grundlage des täglich ermittelten Depotwertes berechnet, der anhand der jeweils aktuellen Tageskurse jedes Bankarbeitstages ermittelt wird. An Nicht-Bankarbeitstagen wird der jeweils aktuelle Tageskurs des vorherigen Bankarbeitstages berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt bezogen auf den Jahresdurchschnittswert (vom 1.12. des Vorjahres bis zum 30.11. des laufenden Jahres) dieses Depotwertes. Das Serviceentgelt für die Zeit vom 01.12. des Vorjahres bis zum 30.11. des laufenden Jahres wird am ersten Bankarbeitstag im Dezember des laufenden Jahres fällig.

Die Zahlung des Serviceentgelts erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers durch Lastschrifteinzug der DekaBank vom Referenzkonto des Auftraggebers oder durch Verkauf von Anteilen und/oder Anteilbruchstücken zu Lasten des Depotbestandes des Auftraggebers innerhalb der ersten zwei Dezemberwochen. Befinden sich im Depot mehrere Anteilgattungen, so wird die DekaBank im Falle eines erforderlichen Verkaufs die Anteile der größten sich im Bestand befindlichen Anteilgattung verkaufen.

Bei Beendigung des Vermögensmanagementvertrags mit der DVM wird die zeitanteilige Einziehung des Serviceentgelts durch Verrechnung mit dem Auszahlungsbetrag vorgenommen.

## Vom Kunden zu zahlende Steuern und zusätzlich anfallende Kosten

Im Zusammenhang mit den erworbenen Investmentanteilen können weitere Kosten und Steuern entstehen. Abhängig davon, wie und wo der Kunde steuerlich veranlagt ist und ob der Kunde weitere Dienstleister im Zusammenhang mit der Kapitalanlage (z.B. finanzierende Bank) eingeschaltet hat, können für den Kunden weitere Kosten in unterschiedlicher Höhe im Zusammenhang mit den von der DVM erbrachten Dienstleistungen anfallen. Kapitalerträge sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Dem Kunden wird im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen einer Kapitalanlage empfohlen, sich bei Fragen an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an seinen steuerlichen Berater zu wenden.

Eigene Kosten hat der Kunde selbst zu tragen. Für den Fall, dass sich der Kunde nicht vertragsgerecht verhält, können weitere Kosten entstehen.

## Erfüllung des Vertrages

Die DVM verwaltet das Vermögen des Kunden im Rahmen der Vollmachterteilung und der Anlagerichtlinien nach freiem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen. Hierfür wird die DVM zur Umsetzung der Anlagerichtlinie die depotführende Stelle anweisen, verwahrfähige Wertpapiere für den Kunden zu erwerben oder zu veräußern. Über die Entwicklung des von der DVM verwalteten Kundenvermögens wird der Kunde regelmäßig unterrichtet. Für Einzelheiten wird auf den Vermögensmanagementvertrag inklusive Sonderbedingungen für das Vermögensmanagement verwiesen. Es handelt sich um ein Dauerschuldverhältnis.

## Mindestlaufzeit des Vertrages und vertragliche Kündigungsbedingungen

Der Vermögensmanagementvertrag zwischen dem Kunden und der DVM wird auf unbestimmte Zeit geschlossen; er hat keine Mindestvertragslaufzeit. Der Kunde kann den Vermögensmanagementvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform über die jeweilige Internetseite des Vermittlers kündigen. Die DVM kann den Vermögensmanagementvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ordentlich kündigen. Das Recht der DVM zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Für den Fall einer Kündigung sind keine Vertragsstrafen vereinbart.

## Automatische Beendigung der Geschäftsbeziehung

Der Vermögensmanagementvertrag zwischen dem Kunden und der DVM sowie die Geschäftsbeziehung des Kunden mit dem Vermittler enden automatisch ohne Erklärung einer Partei, wenn der zwischen dem Kunden und der DekaBank bestehende Depotvertrag endet. Der Kunde hat die DekaBank in dem Depotvertrag ermächtigt, den Vermittler und die DVM unverzüglich über die Beendigung des Depotvertrages zu informieren.

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Vermittler sowie der Depotvertrag des Kunden mit der DekaBank enden automatisch ohne Erklärung einer Partei, wenn der zwischen dem Kunden und der DVM bestehende Vermögensmanagementvertrag endet.

## Leistungsvorbehalt

Die DVM ist nicht verpflichtet, eine Geschäftsbeziehung einzugehen, insbesondere wenn dies aus gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten nicht zulässig ist.

## Spezielle Risiken der Anlagen

Die Finanzportfolioverwaltung bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind.

Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Finanzinstrumentes unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die DVM keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds“. Informationen zu den einzelnen Finanzinstrumenten erhält der Kunde auf der Internetseite [www.deka.de](http://www.deka.de) nach Eingabe der

Wertpapierkennnummer (WKN) oder der Internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) bzw. über Eingabe des Wertpapiernamens.

## **Zusätzliche Kommunikationskosten**

Zusätzliche Kommunikationskosten fallen nicht an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti, Kontoführung etc. hat der Kunde selbst zu tragen.

## **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der DVM findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus diesem oder im Zusammenhang mit dem Vermögensmanagementvertrag einschließlich dessen Wirksamkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

## **Sprache**

Maßgebliche Sprache für die vorvertraglichen Informationen sowie den Vermögensmanagementvertrag und die Kommunikation mit dem Kunden während der Vertragslaufzeit ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist.

## **Einlagensicherung**

Die DVM ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen („EdW“) zugeordnet. Die EdW gewährt Entschädigungen nach Maßgabe des Anlegerentschädigungsgesetzes („AnlEntG“), wenn ein der EdW zugeordnetes Wertpapierhandelsunternehmen in finanzielle Schwierigkeiten gerät und nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Kunden zu erfüllen. Wann diese Voraussetzung gegeben ist, stellt die BaFin fest und veröffentlicht diese Feststellung im Bundesanzeiger. Die Höhe der Entschädigung beträgt pro Gläubiger bis zu 90% der insgesamt gegenüber dem betroffenen Wertpapierhandelsunternehmen bestehenden Forderungen aus Wertpapiergeschäften (maximal 20.000 EUR).

Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten. Entschädigungen werden auch nicht an ausgeschlossene Personenkreise gemäß § 3 Abs. 2 AnlEntG (z.B. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Kapitalverwaltungsgesellschaften) gewährt.

## Beschwerdemanagement

Beschwerden können Sie direkt an die DVM richten:

Deka Vermögensmanagement GmbH  
Lyoner Straße 13  
60528 Frankfurt am Main  
E-Mail: [service@deka.de](mailto:service@deka.de)

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. anzurufen. Die Kontaktdaten der Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI lauten:

Büro der Ombudsstelle  
BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.  
Unter den Linden 42  
10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 6449046-0  
Telefax: +49 (0) 30 6449046-29

E-Mail: [info@ombudsstelle-investmentfonds.de](mailto:info@ombudsstelle-investmentfonds.de)  
[www.ombudsstelle-investmentfonds.de/](http://www.ombudsstelle-investmentfonds.de/)

## Widerrufsrecht

Dem Kunden steht hinsichtlich seiner Vertragserklärung auf Abschluss eines Vermögensmanagementvertrages ein Widerrufsrecht zu. Wegen des Inhalts und der Folgen des Widerrufsrechts wird auf die nachstehende Widerrufsbelehrung verwiesen.

---

## Widerrufsbelehrung

(Information zu Artikel 246b § 1 Absatz 1 Nr. 12 EGBGB)

### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b §2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b §1 Absatz 1 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch). **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

#### Der Widerruf ist zu richten an:

Deka Vermögensmanagement GmbH  
Lyoner Straße 13  
60528 Frankfurt am Main  
E-Mail: [service@deka.de](mailto:service@deka.de)

### Abschnitt 2

#### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführtten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die

wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
16. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die Richtlinie 2014/49 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) noch unter die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) fallen.

## Abschnitt 3

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag von **beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht

ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

## **Besonderer Hinweis**

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

## **Ende der Widerrufsbelehrung**

---

In diesem Zusammenhang hat der Kunde zur Kenntnis genommen, dass gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB für durchgeführte Wertpapiergeschäfte kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht besteht. Der Preis dieser Wertpapiergeschäfte unterliegt nämlich Marktschwankungen, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die bevestor keinen Einfluss hat.